

- Zu 1: Es sind 11 Stellungnahmen eingegangen. Sechs Stellungnahmen bedürfen keiner Abwägung. Die übrigen fünf Stellungnahmen werden gem. § 1 (6) BauGB in die Abwägung eingestellt.
- Zu 2: Gegenüber dem ausgelegten Entwurf sind keine Änderungen erfolgt. Der vorgelegte Bebauungsplanentwurf wird nach § 3 Abs. 2 BauGB in der 2. Beteiligungsstufe öffentlich ausgelegt. Die Stellungnahmen der Behörden und Nachbarkommunen werden nach § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.